

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

> Art der baulichen Nutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)

Gemischte Baufläche

Gewerbliche Baufläche

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANEÄNDERUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBI. I, S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBI. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Emlichheim diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Emlichheim, den

Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Emlichheim hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Emlichheim, den

Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2024

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Veröffentlichung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Emlichheim hat in seiner Sitzung am .. dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Emlichheim, den

Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Emlichheim hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Emlichheim, den

Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Nordhorn, den

(Unterschrift)

Landkreis Grafschaft Bentheim

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Emlichheim ist den in der Genehmigungsverfügung vom) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am

Der betroffenen Öffentlichkeit, sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange .. gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur wurde mit Schreiben vom Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Emlichheim, den Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am

Emlichheim, den

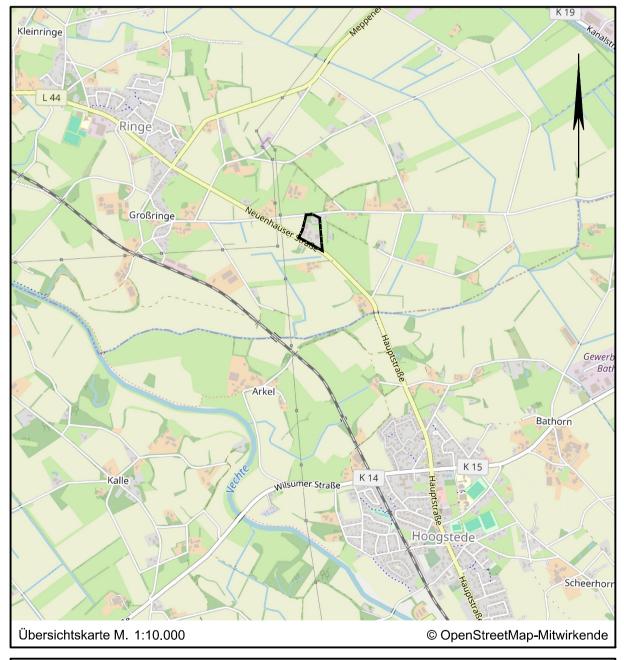
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Emlichheim, den

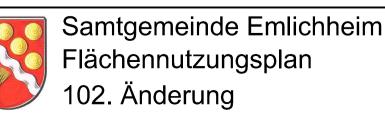
Samtgemeindebürgermeister



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

ntwurfsbearbeitung:	IP W	INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88		Datum	Zeichen
			bearbeitet	06.2024	Wm
			gezeichnet	06.2024	Ber
			geprüft		
/allenhorst, 28.06.2024			freigegeben		

H:\EMLIC-SG\223487\PLAENE\BP\bp_fnp-102aen_01.dwg(FNP)



Vorentwurf

Maßstab 1:5.000